

Antrag auf ausnahmsweise Zulassung

- zur Gesellenprüfung gemäß § 37 Abs. 2 Handwerksordnung
- zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz



Handwerkskammer für Schwaben
Hauptabteilung Berufsausbildung
Siebentischstraße 52 – 58
86161 Augsburg

Ansprechpartner:
Jürgen Zorn
Telefon: 0821 3259-1239
Telefax: 0821 3259-21239
jzorn@hwk-schwaben.de

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Person zur Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung ausnahmsweise zugelassen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind §§ 37 Abs. 2 HwO, 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 11 der Gesellenprüfungsordnung bzw. Abschlussprüfungsordnung. Um diese Entscheidung sachgerecht treffen zu können, benötigen wir die folgenden Angaben. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten – soweit es sich nicht um freiwillige Angaben handelt – angeben.

Ausfüllhinweis: Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben; die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

1. Angaben des/r Antragstellers/in

Vorname, Name

GeburtsdatumGeburtsort*

Telefon/Mobil*

E-Mail*

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Ausbildung/Berufstätigkeit (Begründung)

Nachweis über Ausbildungszeiten/Zeiten der Berufstätigkeit

Firma	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Tätigkeit
	/	/	
	/	/	
	/	/	
	/	/	

Gewünschte Prüfung im Ausbildungsberuf

Zeitpunkt Prüfung Winterprüfung Sommerprüfung

3. Beizulegende Unterlagen und Hinweis

- Nachweise/Zeugnisse zu den unter dem Punkt 2 „Begründungen“ angegebenen Tätigkeiten
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweise über Fortbildungsmaßnahmen/Kurse/Lehrgänge etc.
- Schulzeugnisse (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)

Weitere Erläuterungen können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.

.....
Ort und Datum

X

.....
Unterschrift Antragsteller/in